



KÜNDIG
FOOD INGREDIENTS SUPPLIER

Code of Conduct der Kündig Gruppe

(W. Kündig & Cie. AG sowie verbundene Unternehmen)

Die Kündig Gruppe bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der weltweiten unternehmerischen Tätigkeit (Corporate Social Responsibility - CSR). Der "Code of Conduct" (CoC) zur gesellschaftlichen Verantwortung hält als Unternehmensleitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit, Transparenz, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

Die Inhalte des CoC sind Ausdruck der gemeinschaftlichen Wertebasis der Kündig Gruppe.

1. Geltungsbereich

Der CoC gilt weltweit für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens.

Die Kündig Gruppe verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte des CoC auch bei Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

2. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die Kündig Gruppe verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Nachhaltiges Wirtschaften bildet die Grundlage für ein gesundes Wachstum der Firmengruppe.

Sie verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige massgebliche Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt sie einen partnerschaftlichen und offenen Umgang.

Die Kündig Gruppe verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten; Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Im Wettbewerb richtet sie sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus, geistiges Eigentum ist gegenseitig zu respektieren. Verträge werden gemäss gesetzlicher Anforderungen und üblichem Handelsbrauch eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen und die lokalen Umstände berücksichtigt werden.

Interessenkonflikte gegenüber Geschäftspartnern werden diesen schnellstmöglich bekannt gegeben und geeignete Lösungen abgestimmt.

3. Korruption

Die Kündig Gruppe lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

4. Zwangs- und Kinderarbeit

Die Kündig Gruppe lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab und beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Sie verpflichtet sich insbesondere dem Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen.



KÜNDIG
FOOD INGREDIENTS SUPPLIER

5. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Diskriminierung und Belästigung

Die Kündig Gruppe verpflichtet sich, im Rahmen des jeweils geltenden Rechts und der Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Die Kündig Gruppe wirkt aktiv darauf hin, dass der Schutz der Mitarbeiter vor psychischer, sexueller, physischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch beachtet und eingehalten wird.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Kündig Gruppe legt Wert auf faire Arbeitsbedingungen bei den eigenen Mitarbeitern und den Geschäftspartnern. Sie gewährleistet intern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Sie unterstützt eine ständige Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Umweltschutz

Die Kündig Gruppe ist dem Ziel des nachhaltigen Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

Geschäftsgeheimnisse

Die Kündig Gruppe verpflichtet ihre Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

6. Umsetzung

Die Kündig Gruppe unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die im CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Gegenseitigkeit über die wesentlichen Massnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogener oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Der Code of Conduct wurde vom Verwaltungsrat der W. Kündig & Cie. AG per 1. Januar 2015 verabschiedet und ist sofort in Kraft getreten.

Beat Kündig

VR-Präsident

Walter Stürzinger

Vize-Präsident